

Nürnberg gilt noch immer!

Betrachtung zum 25. Jahrestag des Urteils über die faschistischen Hauptkriegsverbrecher

„Tod durch den Strang für Göring — Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenber, Frick, Eichmann, Sauckel, Jodl, Seydewitz und Bormann ebenfalls zum Tode verurteilt“ — so lauteten die Urteilsurteile des „Neuen Deutschland“ vom Oktober 1946, so oder ähnlich hatten es die großen Nachrichtenagenturen in alle Welt geklopft, so oder ähnlich war es an diesem Tag in der gesamten Weltpresse zu lesen.

Vast ein Jahr, vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946, hatte das Internationale Militärtribunal zur Aburteilung der faschistischen deutschen Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg tagend und am 1. Oktober 1946 dieses Urteil gesprochen.

Auch im deutschen Volk wurde das Nürnberger Urteil mit Gesuglung begrüßt. Die meisten Menschen im damaligen Deutschland sahen darin jedoch größtenteils lediglich die gerechte Bestrafung von 12 der schlimmsten Verbrechen der Weltgeschichte, die unendliches Leid über das eigene und andere Völker gebracht, die im eigenen Land und in ganz Europa ein großes Trümmerfeld, Hunger, Not und Seuchen zurückgelassen hatten. Mit den vorgehenden Zeiten besaßen wir unsere Betrachtung zum 25. Jahres-

beantworten. Bereits die Hauptankläger — so stellten wir damals fest — wiesen das Tribunal auf die viel weiter gehende Bedeutung dieses Verfahrens hin, auf seine sich daraus ergebende große Verantwortung für die friedliche Zukunft der Völker. „Die Zivilisation verlangt von Ihnen nach dieser Entfesselung der Barbarei einen Richterspruch, der gleichzeitig eine letzte Warnung sein sollte... Ihr Richterspruch muß als entscheidender Schritt in die Geschichte des Völkerrechts eingehen... er wird einer der Grundpfeiler jener Friedensordnung sein, der die Völker nach dem durchführbaren Sturm zutreiben.“ So sagte es der französische Hauptanklagevertreter, François de Menthon, in seiner Eröffnungsrede vor dem Nürnberger Gericht. Sein britischer Kollege Sir Hartley Shawcross forderte in seiner Eröffnungsrede vom Tribunal, dem „heilvollen, Rechtsstaat“ Geltung zu verschaffen, „daß Personen, die in rechtswidriger Weise ihr eigenes Land und andere Länder in einen Angriffskrieg stürzen, dies mit einem Strick um den Hals tun müssen“. Ist nun das Nürnberger Tribunal seiner Verantwortung für die friedliche Zukunft der Völker gerecht geworden? Worin besteht das Neue, das Nürnberg für die Völker geleistet hat?



Unser Bild vom Strafprozess gegen die faschistischen Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zeigt den Angeklagten Keitel, rechts in der Anklagebank stehend, beim „Leisten Wort“.

Verabscheuungswürdig

Der Krieg, wie er nicht-erzwungene Selbstverteidigung, sondern ein toller Angriff auf eine ruhige, heimatliche Nation ist, ist ein unmenschliches, ärger als tierisches Beginnen, indem er nicht nur der Nation, die er angreift, unauflösliche Mord und Verwüstung droht, sondern auch die Nation, die ihn führt, ebenso unverdient als schrecklich hinopfert.

(J. G. Herder, aus den „Briefen zur Beförderung der Humanität“, 1783)

tag des Nürnberger Urteils über die faschistischen Hauptkriegsverbrecher vom 1. Oktober 1946 („Hochschulpiegel“ 1986/11)

Heute, fünf Jahre später, hat diese Problematik angesichts der imperialistischen Kriegsverbrechen in Vietnam, Laos und Kambodscha, im Nahen Osten und in Afrika nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

... mit dem Strick um den Hals

In unserer damaligen Betrachtung stellten wir die Frage, ob sich in der Bestrafung der faschistischen deutschen Hauptkriegsverbrecher die Bedeutung des Nürnberger-Prozesses erschöpfend habe, und versuchten, diese Frage im Lichte des Prozessverlaufs und des modernen Völkerrechts zu

Eine Marx-Idee gewinnt Gewalt

Der Aggressionskrieg war im Rechtsbewußtsein der Völker, besonders aber der Arbeiterklasse, seit langem ein strafwürdiges Verbrechen. Und Karl Marx stellte bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der von ihm verfaßten Inauguraladresse der I. Internationale, den Arbeitern die Aufgabe, „... die alten Gesetze der Moral und des Rechts, welche die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, als die obersten Gesetze des Verkehrs von Nationen geltend zu machen“.

Damit begann die Arbeiterklasse, den herrschenden Kreisen ihrer Länder das „Recht auf Krieg“ zur Regelung internationaler Konflikte zu bestreiten. Angesichts der Schrecken und Ergebnisse des ersten Weltkrieges, angesichts der Empörung der Völker — die in revolutionären Bewegungen auf dem europäischen Kontinent ihren Ausdruck fand und im damaligen zaristischen Rußland durch die Große Sozialistische Oktoberrevolution zum Sturm der für den Krieg mitverantwortlichen Kapitalisten und Großgrundbesitzer führte — sahen sich die herrschenden Kreise der Westmächte erstmals zumindest verzwungen, im Interesse des jährlichen Grundsatzes der internationalen Politik... der Achtung der felerlichen Verpflichtungen und der internationalen Verträge sowie der internationalen Moral“ (Artikel 227 des Versailler Vertrags) den Angriffskrieg zu verurteilen und die strafrechtliche Verantwortung von Einzelpersonen für den Krieg und für die im Kriege begangenen Verbrechen zu fixieren. Die Strafbestimmungen des Versailler Friedensvertrages von 1919 sahen unter

anderem vor, einen besonderen Gerichtshof für die Aburteilung Wilhelm II. zu bilden (Artikel 227) und Personen, die gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstoßen, also Kriegsverbrechen begangen hätten, vor alliierte Militärgerichte zu stellen (Artikel 228 und 229).

Wenn auch die Westmächte — geltend durch ihren Haß gegen die junge Sowjetmacht, zu deren Vernichtung sie die deutschen reaktionären Kräfte einsetzen wollten — diese Strafbestimmungen nicht verwirklichten, so blieben die in ihnen niedergelegten Grundsätze dennoch gültiges Völkerrecht. „Zum erstenmal“, schrieb dazu der DDR-Völkerrechtler Prof. Dr. Alfons Stelzger, „war der vererbene Charakter des Friedensbruchs mit strafrechtlicher Sanktion festgestellt worden.“

Das war eine alarmierende Warnung für die Aggressionsverbrecher aller Länder...“

Aggressionskrieg wird bestraft

Infolge der immer lauter werdenden Forderungen und des aktiven Kampfes der Völker gegen Krieg und Kriegsgefahr, durch den hartnäckigen Kampf der Sowjetunion in der internationalen Arena vor dem zweiten Weltkrieg und später durch den gemeinsamen Kampf der Völker gegen das Faschismus in der Antifaschistischen Front — in dem die Völker der UdSSR die Hauptlast getragen und die größten Opfer gebracht haben — wurde das Völkerrecht positiv weiterentwickelt. Hervorzuhelien sind hier der Pariser Pakt (oder Kellogg-Briand-Pakt) aus dem Jahre 1928 und das Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1943, welches die Grundlage für den Nürnberger Prozeß gegen die faschistischen Hauptkriegsverbrecher bildete. Am 27. August 1928 unterzeichneten 36 Staaten — darunter auch Deutschland, Italien und Japan — den Pariser Pakt, in dem es wörtlich heißt: „Die hohen Vertragsschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.“

Auf der Grundlage der bisher grob akzeptierten völkerrechtlichen Lage vor allem des neuen internationalen Kräfteverhältnisses und der am 26. Juni 1945 in San Francisco von Vertretern aus 51 Staaten angenommenen Charta der Vereinten Nationen — der Magna Charta des modernen Völkerrechts — schlossen die vier Mächte der Antifaschistischen Front am 8. August 1945 in London das „Abkommen... über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse“ und als dessen Bestandteil das „Statut für den Internationalen Militärgerichtshof“.

Selbstmörderischer Irrtum

Muß man Verlust und Ergebnisse des Nürnberger Prozesses an den Bestimmungen des Londoner Statuts, besonders an den Artikeln 6 bis 8, so muß man feststellen, daß der Gerichtshof die im Statut angegebenen Möglichkeiten nicht voll genutzt hat. Gegen den Einspruch des sowjetischen Mitglieds L. T. Nikolschenko sprach das Tribunal z. B. die Schuld, von Frey und Fritzsche frei und verurteilte die faschistische Reichsregierung, den deutschen Generalstab und das OKW nicht zu verurteilenden Organisationen.

Das war sicher ein gefährlicher Mangel, weil er die imperialistischen und militaristischen Kräfte besonders in den USA glauben läßt, ihre heutigen aggressiven Absichten ungestraft verwirklichen zu können.

Konflikte, an denen verschiedene Länder beteiligt sind, haben den Arbeiterklassen die Pflicht gelehrt, in die Geheimnisse der internationalen Politik einzudringen und die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts, welche die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, als die obersten Gesetze des Verkehrs von Nationen geltend zu machen“.

(Karl Marx, aus der Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation vom Oktober 1844)

Diese Annahme ist aber ein selbstmörderischer Irrtum, weil er die eigentlichen Ergebnisse des Nürnberger Prozesses außer acht läßt. Das eigentliche Ergebnis und die historische Bedeutung des Nürnberger Prozesses besteht einmal darin, daß erstmalig in der Geschichte die Völker über die Kraft verfügen, für Krieg und Kriegsverbrechen verantwortliche Staatsmänner vor ein Tribunal zu stellen und wirklich zu richten. Zum anderen bedrohen die durch den Prozeß weiterentwickelten, präzisierten und durch Urteil bekräftigten völkerrechtlichen Normen jeden an der a) Planung, Vorbereitung und Auslösung eines Angriffskrieges Beteiligten, jedes, der sich b) Kriegsverbrechen und c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig macht, mit dem Galgen.

Vietnam bleibt nicht ungesühnt

Es muß wie eine vorweggenommene Verurteilung über heutigen

Kriegsverbrechen des USA-Imperialismus vor allem in Vietnam an, wenn der amerikanische Hauptanklagevertreter Justice Jackson in seiner Eröffnungsrede zum Nürnberger Prozeß erklärte: „Die Untertanen, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeblüht, so böse und von so verwerflicher Wirkung, daß die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbestraft zu lassen. Die verantwortlichen Staatsmänner der USA, vor allem die Präsidenten Johnson und Nixon sowie die Militaristen im Pentagon, dem amerikanischen Kriegsministerium, haben sich allein für ihre Verbrechen gegen das vietnamesische Volk in allen drei Anklagepunkten des Nürnberger Prozesses schuldig gemacht. Die unter Bruch des Genfer Indochina-Abkommens von 1954 geplante, vorbereitete und ausgeführte barbarische Aggression gegen das vietnamesische Volk ist durch die Enthüllung des „Operationsplans M-A“ und anderer Dokumente des Pentagon in der „New York Times“ und in der „Washington Post“ eindeutig nachgewiesen. Und was die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, so hat Leonid Brezhnev im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XXIV. Parteitag der KPdSU mit den folgenden Worten ein erschütterndes Bild vor die Augen der Weltöffentlichkeit treten lassen: „Eine tragische Berühmtheit er-

langte das vietnamesische Dorf Son My, dessen friedliche, unbewaffnete Bevölkerung, einschließlich Frauen, Greise und Kinder, durch die amerikanischen Strafkommandos gallschlich hingerodet wurde... Hunderttausende Tonnen Napalm haben ganzes Gebiete Südvietnams hauptsächlich verbrannt. Fast einhundert Millionen Vietnamesen erlitten Verletzungen, viele starben durch die Anwendung chemischer Waffen.“ Immer nachdrücklicher fordern die Völker, daß die Schuldigen an diesem Völkermord wie Kriegsverbrecher abgeurteilt und bestraft werden. Die durch den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß vor 23 Jahren gesetzten völkerrechtlichen Normen stellen dabei eine wirksame Waffe dar. Denn der Spruch von Nürnberg gilt noch immer.

Diesem Spruch durch die Kraft der Völker erneut Geltung zu verschaffen, das erfordert heute — wie es in den Reden und Beschlüssen der Moskauer Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1969, des XXIV. Parteitages der KPdSU und des VIII. Parteitages der SED zum Ausdruck kommt — ein System, das allein nach 1945 über 30 Kriege und Konflikte verursacht, zu beikämpfen und schließlich zu überwinden.

Dr. Alfred Hupfer, Sektion Marxismus-Leninismus



Wie die faschistischen SS-Verbrecher sengt und mordet die USA-Soldateska in Südostasien; verwundete FNL-Kämpfer werden rücksichtslos erschossen oder zu Tode geschickt.



In ihrer unverweigerbaren Grausamkeit löten die USA-Aggressoren und ihre Saigoner Söldner Zehntausende Zivilisten und machen selbst vor Kindern — wie hier in Hue — nicht halt.